

21

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

J 1

136

~~142~~



Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~104~~ 136

Untersuchung gegen Boerkel, Wirt in Speier,
Ph. Krafft, Schreiber in Kaiserslautern,
Ph. Busch, Schreiber in Neustadt

11 fol.

N^o 25. S. R. R. H. *an* 637. K. Heimersheim
London den 30. Jani 1849.

S^r Hochwohlgebohren

dem Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte
der Pfalz,

Belreff:

Gemüth des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael

Ein auf feingebüchtes
als Füllmasse des Gefasses
verwendet

[illegible]

Exposit dem H. Gnaden Antonsfurnung Kommissar
mit dem Antons auf Anweisung das
Kontaktsystem und folgendes sind An-
weisungen befolgt im Hinblick auf das
bevorstehende Abgelenkt Gesandtschaft mitge-
hen. Jagers. 3 Juli 1869

Phorbas

Transport-Befehl

Die besten Gendarmen sind für uns
organisiert. In der Gendarmerie von Lausanne,
nachdem die Anordnungen in der Folge bei uns
Moi und Louis 1849 haben.

1. Philipp Krafft 26 J. u. Gehilant in
Kaiserslautern und

2 Garry Boerhel 48 Full Shaffin
Speyer

mit dem Wilhelms-Infanterie-Regiment zu Germersheim
zu Karlsruhe und am 1. Jan. d. General-Rathe,
Procurator in Zweibrücken mündig geworden.

Genua 29 Juni 1849
 Hr. L. Kuntz

Samuel

Transport. Befehl

An Lufsen Gendarmerie-mittelst dieses
angeordnet den

Offizier Busch 39 Lufsen als Kommandant
und Neustadt

mit dem Auftragsbefehl, Insoweit zu verfahren
und man Kurland zu Kurland den General
k. General Staats-Procurator am k. Landessprengel
Appellationsgerichte zu Zweibrücken wegen
Lufsen, wobei sie sich in Allem nach dem
Gesetz zu benehmen hat.

Gegeben den 30 Juni 1869
An k. Kommandant

Domstern

Das alte grosse Journalstokkchen

Publickly Ingeproven
bestanden.

Agnes dem Großen Kanton-
fürstlichen Kammerherrn
Herrn Dr. Franz von
zu Gengenbach
zu Gengenbach im Konstat-
fizierung mitgeteilt.

Gennebr. 4 Juli 1849

Shorbaib

In dem Oben genannten
 dem Leutnant v. d. Hagen mit dem
 Kreis zu geben, dass er
 gegen den in dem Kreis
 der Stadt von dem Kreis
 der Stadt zu geben.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Man muss die Lage der
 Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.



Zeugnis

Auf Befehl des Kreisgerichts
 bezeugt, dass der Herr
 Justiz. Rat. v. d. Hagen
 am 24. Juni 1849
 in der Stadt
 die Stadt in dem Kreis
 nicht, so ist die Lage
 der Stadt in dem Kreis.

Stadt, den 24. Juni 1849.

Kreis. Rat. v. d. Hagen.



Kreis.

Justiz. Rat. v. d. Hagen
 am 24. Juni 1849
 Kreis. Rat. v. d. Hagen.



Kreis. Rat. v. d. Hagen.

mit dem Briefe auf zu verfallen, dessen Zweck sich ein
 begünstigtes Zeugnis des anwesenden Amtes bey der
 Abnahme befindet. Es wurde dem Briefe beifolgend eine
 Abschrift mitgegeben, damit es keine Arbeit mehr
 koste, - ohne deswegen nicht gänzlich nicht alles
 müssen, es Arbeit nehmen, was es sein kann, und
 endlich wurde es auf Veranlassung nicht geringen
 Christian Ludwig in dem Militärbureau, der
 gegenwärtigen zu Kaiserlichen untergeordnet.
 Nachdem es keine weitere Tage dort gearbeitet
 hatte, besah er die Posten, die er, so
 gerne zu sehen und mit ihm die Absicht zu geben.
 Auf seinen Befehl haben sie gesagt: "Sie
 werden ja bezahlt," - es stellt nämlich 30 Kreuzer
 pro Tag; in der Nacht zog er sich; kann er nicht
 im Schlaf, so wurde er fortgesetzt, mit dem Ge-
 meinen, so wurde nicht mehr gegeben, und als es
 nicht mehr hinreichend zu sein schien, wurde es von der
 Kaiserin nach dem Tode mit angetan.

Weggehen, befristet und unterschrieben.

Fogg

Buch

Clamm

Da sich die Angaben des genannten Befehlshabers,
 bezüglich auf die Länge seiner Dienstzeit, sowie
 ein lang der Abnahme befindliche Zeugnis des Com-
 mandanten

Fogg

Clamm

Wollte Amtes zu Hauptstadt vom 24. März 1848
 befristet werden, mit dem festigen Laune der
 Pflichterfüllung, sowie der übrigen Angaben be-
 gründet, wurde daraufhin keine Arbeit
 mehr gegeben.

Gefasst am 9. 5. 1848, als vier Uhr.

Fogg

Clamm